

An die
Sportjugend im
StadtSportBund Dortmund e.V.
Beurhausstr. 16-18
44137 Dortmund

Beihilfe für eine Bildungsmaßnahme

Spätestens 14 Tage vor Beginn der Bildungsmaßnahme einreichen!

Verein / Fachschaft: _____

Anschrift: _____

Termin: _____

Bezeichnung der Bildungsmaßnahme: _____

(Dem Antrag liegt das geplante Programm bei.)

Bildungsstätte: _____

Leiter der Maßnahme (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Geb.-Datum) :

Veranstaltungsform:

Tagesseminar

Wochenendseminar

Mehrtagesseminar

(maximal 4 Übernachtungen)

Übernachtung:

ja

nein

Die Beihilfe soll auf folgende Bankverbindung des Vereins / der Fachschaft überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN _____ BIC _____

Geldinstitut: _____

Datum/Unterschrift des Jugendwartes und
Stempel des Vereins / der Fachschaft

Datum/Unterschrift und Stempel der Sportjugend
im StadtSportBund Dortmund e.V.

Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vollständig ausgefüllt an die Sportjugend zurücksenden!

Die gemeldete Bildungsmaßnahme wurde wie folgt durchgeführt:

Termin: _____

Teilnehmerzahl: _____ weiblich _____ männlich

Wir bestätigen die vorstehenden Angaben. Teilnehmerlisten, Programmablauf, Bericht und Abrechnung mit Originalbelegen über die Kosten der Bildungsmaßnahme liegen bei.

Datum

Unterschrift des Leiters der Maßnahme

Unterschrift des Jugendwartes

Förderungsrichtlinien für Bildungsmaßnahmen

Die Sportjugend Dortmund gewährt **eigenständigen Jugendorganisationen eines Sportvereins / einer Fachschaft Beihilfen für Tages-, Wochenend- und Mehrtagesveranstaltungen**, die der **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit eines Vereins/ Fachschaft** dienen.

Die **Lehrgangsinhalte** müssen sich auf **Themen aus der Jugendarbeit** eines Vereins / einer Fachschaft auf die **politische, soziale oder kulturelle Bildung** beziehen.

Es werden Zuschüsse für Teilnehmer gezahlt, die in einer Dortmunder Jugendorganisation im SSB Dortmund tätig sind oder für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Dortmund haben, und zwar je nach Haushaltsmittel pro Tag und Teilnehmer. **Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren.** Teilnehmen müssen **mindestens 8 Personen**.

Die Seminardauer muss **mindestens 4 Stunden pro Tag** betragen. Wochenendveranstaltungen müssen eine Dauer von **mindestens 10 Zeitstunden** haben.

Bei Mehrtagesveranstaltungen werden **maximal 5 Tage gefördert**. Auch hier müssen **mindestens 4 Stunden pro Tag** an Bildungsarbeit stattfinden.

Die Bezuschussung muss **14 Tage vor Beginn der Maßnahme** mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Sportjugend Dortmund beantragt werden. Das **detaillierte Programm** ist beizufügen.

Der **Rückgabetermin** für Bildungsmaßnahmen ist **spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Maßnahme**. Maßnahmen, die nach dem 31.10. eines Jahres stattfinden, werden erst im folgenden Jahr bezuschusst.

Die **Abrechnungsunterlagen beinhalten** die bei der Maßnahme geführten **Teilnehmerlisten**, die **Abrechnungsbelege**, das **detaillierte Seminarprogramm** und einen **Bericht**.

Die Teilnehmer müssen mit dem ausgeschriebenen Nachnamen unterschreiben. Es darf nicht mit Bleistift unterschrieben werden. Teilnehmer und Lehrgangsleiter müssen außerdem ihr Alter, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und ihren Beruf/Ausbildung in die TN-Liste eintragen.

Bei den Abrechnungsbelegen muss es sich um Belege zu tatsächlich geleisteten Zahlungen handeln. Es muss also ein Geldfluss bzw. eine Verbuchung auf dem Konto des Sportvereins nachgewiesen werden.

Aus den **Belegen über die Kosten** des Sportvereins/der Fachschaft für **Unterkunft und Verpflegung muss die Teilnehmerzahl hervorgehen**. Sind hier keine Kosten angefallen, muss eine Bestätigung zur Nutzung einer Lehrgangsstätte vorliegen. Bei Honorarquittungen muss ebenfalls ein Geldfluss des Sportvereins/der Fachschaft an die Lehrgangsleiter oder Referenten nachgewiesen werden.

Musterverträge oder –quittungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Sportjugend.

Maßnahmen, die den Charakter eines Trainingslagers oder einer Ferienfreizeit erfüllen, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Eine Kombination von Ferienfreizeit und Bildungsmaßnahme ist nicht möglich.

Zuschüsse dürfen die Kosten der Bildungsmaßnahme nicht überschreiten und werden grundsätzlich nur auf Vereinskonten überwiesen.

Der Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e. V. muss eine aktuelle Jugendordnung des Antragstellers vorliegen.

Der Sportverein/die Fachschaft muss eine Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund geschlossen haben und der Sportjugend Dortmund muss entweder direkt das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bestätigung zu den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeiter/innen in dieser Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins / der Fachschaft vorliegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an

Sportjugend Dortmund

Beurhausstr. 16-18

44137 Dortmund

Tel.: 0231/ 50 11 108

Fax: 0231/ 50 11 110

E-Mail: sportjugend@ssb-do.de